

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4609-01	Termin 27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
06.06.2019	Umweltausschuss		K		
27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss		B		

Beratungsgegenstand

Beschaffung einer mobilen Datenerfassung (Hard- und Software) für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung einer mobilen Datenerfassung für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen im Gesamtwert in Höhe von voraussichtlich ca. 250.000,- Euro (Finanzstelle 610002160100000 - Rettungsdienst, Finanzposition 783100 - Auszahlung für Sachanlagen über 410,- €).

Bereichsleiter Bereich 6-1	Dezernent Dezernat 2	Kämmerer	Oberbürgermeister
Auskrat 29.04.2019	Motschull 07.05.2019	Tsalastras 08.05.2019	Schranz 16.05.2019
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4609-01	Termin 27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ siehe Begründung

b) Sonstige

Begründung

Der Rettungsdienst in Deutschland hat in den letzten Jahren an Komplexität zugenommen. Neben der reinen Transportleistung, die bisher nur als Leistung im Sozialgesetzbuch V genannt wird, ist der Rettungsdienst heutzutage als medizinische Leistung zu sehen.

Das nichtärztliche Rettungsfachpersonal übernimmt in der täglichen Aufgabenwahrnehmung zunehmend mehr medizinische Leistungen. Mit dem Gesetz über den Beruf der Notfallsanitäterin und des Notfallsanitäters (Notfallsanitätergesetz - NotSanG) i.d.F. vom 22.05.2013, hat der Gesetzgeber auf diese Änderungen reagiert.

Mit der zunehmenden Verantwortung hat auch eine lückenlose und auswertbare Dokumentation an Bedeutung gewonnen. Auch die notärztliche Dokumentation ist weiterhin notwendiger Bestandteil des Rettungsdienstes und die Dokumentationspflicht ist gesetzlich klar geregelt. So muss das Rettungsdienstfachpersonal mit der Einsatzdokumentation beginnen und die Patientendaten, einsatztaktische Daten und z.B. die initialen Vitalparameter erheben sowie den Behandlungsverlauf und den Transport dokumentieren. Bei Einsätzen, in denen ein/e Notarzt/in tätig wird, obliegt die medizinische Dokumentation dem Notarzt/ der Notärztin. Zudem bestätigt der Notarzt/ die Notärztin mit seiner/ ihrer Unterschrift die Notwendigkeit der Behandlung und des Transportes und trägt die Gesamtverantwortung.

Die erhobenen Daten werden für eine Vielzahl an Verwendungszwecken benötigt, so dient die Dokumentation im Rettungsdienst der weiterbehandelnden Einrichtung als Grundlage für ihre Maßnahmen, steht für juristische Nachfragen, sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich als Beweismittel zur Verfügung und dient den Abrechnungsstellen als Grundlage für die Kostenerstattungen bei den Kostenträgern.

Die Stadt Oberhausen, als Trägerin des Rettungsdienstes, hat nach § 7a Abs. 2 des RettG NRW darauf hinzuwirken, dass geeignete Qualitätsmanagementstrukturen geschaffen werden. Das Qualitätsmanagement soll unter Mitwirkung aller Beteiligten anhand einer differenzierten Datenerfassung und -auswertung eine regelmäßige Analyse der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Krankentransportes und Rettungsdienstes ermöglichen, um Verbesserungspotenzial zu ermitteln und dessen Umsetzung zu realisieren. Mit einer geeigneten Dokumentation ist eine Qualitätssicherung im Rahmen eines Qualitätsmanagements möglich, da anonymisierte Daten für die Auswertung genutzt werden können. So können zum einen die präklinischen Behandlungsabläufe statistisch ausgewertet werden, aber auch Materialverbrauch oder Meldungen über unerwünschte Medikamentennebenwirkungen nachgewiesen werden.

Die papiergestützte Dokumentation ist bisher die am weitesten verbreitete Dokumentationsart in Deutschland. Seit Einführung des Minimalen Notarzttdatensatzes, sind verschiedene Varianten des Papierprotokolls auf dem Markt vorhanden. Das bundeseinheitliche Notarzteinsatzprotokoll, oftmals auch nur kurz als „DIVI-Protokoll“ bezeichnet, stellt seit über 25 Jahren den deutschlandweit

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4609-01	Termin 27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

54 akzeptierten medizinischen Dokumentationsstandard dar.
55 Das Protokoll ist für einen DIN-A3 Bogen optimiert und es werden u.a. folgende Parameter
56 dokumentiert:

- 57
- 58 • Patienten- /Stammdaten (Personalien und Versicherungsdaten)
 - 59 • Einsatztechnische Daten (Eingesetztes Rettungsmittel, Einsatzort, Einsatzart, Einsatzzeiten und
60 Ziel)
 - 61 • Notfallgeschehen, Anamnese, Erstbefund, Vormedikation, Vorbehandlung
 - 62 • Erstbefunde – Neurologie
 - 63 • Messwerte
 - 64 • Erkrankungen
 - 65 • Verletzungen
 - 66 • Erstdiagnose
 - 67 • Verlaufsbeschreibung
 - 68 • Maßnahmen
 - 69 • Medikation
 - 70 • Reanimation/Tod/Todesfeststellung
 - 71 • Übergabe
 - 72 • Einsatzverlauf – Besonderheiten

73
74 Eine Auswertbarkeit dieser manuell erfassten Daten und Informationen ist aufgrund der Vielzahl der
75 Einsätze, der teilweise frei formulierbaren Schilderungen des Einsatzverlaufs und der daraus
76 resultierenden Einsatzberichte, wenn überhaupt, nur mit einem hohen zeitlichen und personellen
77 Aufwand möglich. Gleichzeitig müssen die im Einsatzbericht enthaltenden Daten (z.B. Patienten- und
78 Versicherungsdaten) für die Abrechnung mit den Kostenträgern nochmals manuell durch die
79 Gebührenabrechnung vom Einsatzprotokoll in die Gebührenabrechnungssoftware übertragen werden.

80
81 Hinsichtlich der aktuellen Änderungen im deutschen Rettungsdienst und der damit verbundenen
82 Aufgabenerweiterung des nicht ärztlichen Rettungsfachpersonals, ist es zwingend notwendig,
83 geeignete Systeme zur Datenerfassung zur Verfügung zu stellen. Die ohnehin klar definierten
84 gesetzlichen Bestimmungen zur Dokumentationspflicht der Ärzte unterstreichen ebenfalls die
85 Wichtigkeit eines geeigneten Systems. Durch die zunehmende Anzahl an Klagen gegen
86 Rettungsdienste und die teils schon Jahre zurückliegenden Einsätze, ist die Einsatzdokumentation oft
87 das einzige verbleibende Beweismittel, welches zur Klärung des Sachverhaltes beitragen kann.

88 Aber auch die steigenden Anforderungen in der Qualitätspolitik machen eine Auswertung der erfassten
89 Daten unumgänglich und sind für jeden Rettungsdienststräger von entscheidender Bedeutung. Die
90 gesetzlichen Regelungen zur Einführung eines Qualitätsmanagementsystems finden sich zum Beispiel
91 derzeit schon in den einzelnen Landesrettungsdienstgesetzen (z.B. § 7a Abs. 2 des RettG NRW)
92 wieder. Zudem erwarten die Kostenträger zukünftig eine leistungsbezogene Abrechnung des Einsatzes
93 nach dem Leistungskatalog des SGB V.

94 Die Einführung einer mobilen Datenerfassung schafft Abhilfe. Kernstück der Lösung ist ein tragbares
95 Terminal, mit dem alle Daten unmittelbar am Einsatzort digital erfasst werden können. Der
96 Kleincomputer liest die Versichertenkarte ein, übernimmt per Funk alle Messwerte aus Monitor- und
97 EKG-Gerät und druckt Formulare und Protokolle aus. Zudem kann der Notarzt unterwegs auf
98 Nachschlagewerke zugreifen und erhält, wenn einmal die elektronische Patientenkarte eingeführt ist,
99 wichtige Informationen über Vorerkrankungen oder Allergien des Patienten. Alle Informationen werden
100 direkt an das Zielkrankenhaus gesandt, das sofort die Aufnahme vorbereiten kann.

101 Die Anforderungen, die im Rettungsdienst an ein solches System gestellt werden, sind enorm groß. Die
102 Geräte müssen desinfizierbar und sturzsicher sein. Zudem sollten sie über eine lange Akkuleistung und
103 multiple Verbindungsmöglichkeiten verfügen sowie auch von Computerlaien in Krisensituationen sicher
104 bedient werden können.

105 Neben dem Auslesen der Krankenversicherungskarte bieten die Geräte Möglichkeiten zur kompletten
106 medizinischen Dokumentation, Erfassung aller Daten zur Abrechnung, Verbrauchslisten etc..

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4609-01	Termin 27.06.2019	Finanz- und Personalausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	--

108 Mit der Einführung einer mobilen Datenerfassung für den Rettungsdienst der Stadt Oberhausen erfüllt
109 das Qualitätsmanagement die gesetzlichen Vorgaben und die Forderungen der Kostenträger.
110 Gleichzeitig wird es dadurch möglich, die für die Transporte laut Rettungsdienstsatzung anfallenden
111 Gebühren durch die elektronische Aufarbeitung der Daten und der daraus resultierenden
112 Verminderung des manuellen Arbeitseinsatz bei der Datenerfassung zeitnaher mit den Kostenträgern
113 abzurechnen.

114
115 Die für die Beschaffung einer mobilen Datenerfassung benötigten Haushaltsmittel in Höhe von ca.
116 250.000,- Euro wurden bei den Haushaltsplanungen für das Jahr 2019 berücksichtigt (Finanzstelle
117 610002160100000 - Rettungsdienst, Finanzposition 783100 - Auszahlung für Sachanlagen über 410,-
118 €).

119 Eine Zuwendung für Ausgaben des Rettungsdienstes wird durch die Bezirksregierung nicht gewährt.
120 Die Kosten der mobilen Datenerfassung fließen jedoch in die zukünftige Gebührenkalkulation des
121 Rettungsdienstes ein.